

*Betreff:***GS Heinrichstraße - Erneuerung Unterdecken und Brandschutztüren im Flur- und Treppenhaus
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss***Organisationseinheit:*

Dezernat VI

65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

09.01.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.01.2026

Status

Ö

Beschluss:

Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 08.10.2025 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 28.10.2025 auf 760.000 € festgestellt.

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 4 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Bauvorhabens

In den Flur- und Treppenhausbereichen sind die Unterdecken im Bestand abgängig und werden momentan behelfsmäßig gesichert. Sie sollen demontiert und durch Raster-Abhangdecken mit glattem seith. Fries inkl. Einlegeleuchten ersetzt werden.

Ebenfalls befinden sich in den Flurbereichen zum Treppenhaus noch Drahtglastüren. Sie sind konstruktiv und sicherheitstechnisch nicht mehr zulässig und müssen daher erneuert werden.

3. Angaben zum Raumprogramm

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um eine Baumaßnahme im Bestand, somit sind keine Änderungen im Raumprogramm geplant.

4. Erläuterungen zur Planung

In der Grundschule Heinrichstraße sollen die Unterdecken der Flure (EG, OG1 und OG2) inkl. der Treppenhäuser saniert und Drahtglastüren inkl. einer weiteren Treppenhaustür

ausgetauscht werden.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Unterdecken der Flure und der Treppenhäuser im Bestand sind abgängig und werden momentan behelfsmäßig gesichert. Sie sollen demontiert und durch Raster-Abhangdecken mit entsprechender Akustikfunktion und glattem seittl. Fries inkl. Einlegeleuchten ersetzt werden. Die Abhanghöhe soll so gering wie möglich ausgeführt werden, um möglichst Wandvorsprünge und Rundbögen von Fenstern zu erhalten. Die Gestaltung ist mit der Denkmalpflege abgestimmt.

ELT-Leitungen in den Flurbereichen, die nicht den Flur versorgen, sind entsprechend Brandschutz zu ertüchtigen bzw. zu verlegen.

Drahtglastüren in den Flurbereichen zum Treppenhaus sind konstruktiv und sicherheitstechnisch nicht mehr zulässig. Sie sollen demontiert und durch Stahl- bzw. Aluglaselemente in Brandschutzqualität (T30 RS) ersetzt werden. Die Treppenhaustür zum Verwaltungsbereich soll getauscht werden. Die Türelemente erhalten verglaste Oberlichter und Seitenteile (F30) und gehen über die gesamte Flurbreite und Flurhöhe. Das Erscheinungsbild ist mit der Denkmalpflege abgestimmt. Die Zwischentür im Flur des Verwaltungsbereichs entfällt ersatzlos.

Im Zuge des Mensaumbaus wurden Bereiche der Unterdecken bereits durch Raster-Abhangdecken mit Einlegeleuchten und einige Brandschutztüren im Flur- und Treppenhausbereich saniert und ausgetauscht. Die Gestaltung der bereits sanierten Unterdecken und der bereits ausgetauschten Brandschutztüren soll in Abstimmung mit der Denkmalpflege entsprechend übernommen und weitergeführt werden.

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden keine regenerativen Energien berücksichtigt, weil es sich um eine Brandschutzmaßnahme in der Bestandsliegenschaft handelt.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Da es sich um eine Sanierung der Abhangdecken und den Austausch von Brandschutztüren handelt, werden keine Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 28.10.2025 760.000 €.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme kann aufgrund der Bauarbeiten in den Flurbereichen hauptsächlich in den Schulsommerferien durchgeführt werden. Es werden daher mehrere Bauabschnitte erforderlich. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2026 begonnen werden.

Die Fertigstellung ist für Ende 2028 vorgesehen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2025 ff. / IP 2024-2029 stehen folgende Finanzraten unter den Projekten „FB 20: Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)“ und „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen (4S.210084)“ zur Verfügung:

Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)

Gesamt-kosten	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restbedarf
in T €	in T €	In T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
20.120,3	10.976,9	543,4	2.600	2.000	2.000	2.000	-

Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen (4S.210084)

Gesamt-kosten	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restbedarf
in T €	in T €	In T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
4.098	2.848	500	500	250	-	-	-

Es werden folgende Finanzraten für die Maßnahmen an der GS Heinrichstraße benötigt:

Gesamt-kosten	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restbedarf
in T €	in T €	In T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
760	-	-	510	250	-	-	-

Zur Finanzierung stehen damit ausreichend Haushaltsmittel bis 2028 zur Verfügung.

Mit der Maßnahme ist aus brandschutzrechtlichen Gründen und der Notwendigkeit der Unterdeckensanierung schnellstmöglich zu beginnen. Daraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung bereits in 2026. Aufgrund des Gesamtkostenumfangs ist ein Einzelprojekt einzurichten, wofür dem Rat zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein außerplanmäßiger Antrag auf Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die für 2027 erforderlichen Haushaltsmittel werden haushaltsneutral in den Haushalt 2027 ff. eingebracht.

Hanusch

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1 - Zusammenstellung der Gesamtkosten (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 -Zusammenstellung nach Einzelkostengruppen (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 - Planunterlagen GS Heinrichstraße (öffentlich)